

## 1. ALLGEMEINES

1.1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen weidemeyer keller, Kerstin Weidemeyer, Markus Keller, Fliegenstrasse 8/RGB, 80337 München und seinem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber mit der Angebotserstellung zur Kenntnis gebracht und sind darüber hinaus im Internet unter [www.weidemeyerkeller.de](http://www.weidemeyerkeller.de) jederzeit abrufbar. Mit Erteilung des Auftrages an weidemeyer keller erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die weidemeyer keller nicht ausdrücklich anerkennt, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn weidemeyer keller ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

---

## 2. VERTRAGSGEGENSTAND, URHEBER- UND NUTZUNGSRECHT

2.1. Die Leistungen von weidemeyer keller umfassen die Kreation, Beratung, Konzeption und Gestaltung für den Web- und Printbereich. Einzelheiten bezüglich des Umfangs, den weidemeyer keller dem Kunden gegenüber erbringt, ergeben sich aus dem Angebot und dem daraus erteilten Auftrag seitens des Kunden.

2.2. Jeder weidemeyer keller erteilte Auftrag ist ein Urheberwerksvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Der Vertrag hat nicht zum Gegenstand die Überprüfung der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit der Arbeiten von weidemeyer keller. Er beinhaltet auch nicht die Prüfung der kennzeichen- oder sonstigen schutzrechtlichen Eintragungsfähigkeit oder Verwendbarkeit der Arbeiten von weidemeyer keller.

2.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, eventuelle Urheber- und/oder Markenrechte Dritter hinsichtlich des von ihm überlassenen Basis-material zu beachten. Dies gilt sowohl für Bilder, Fotografien, Filme, Logos, Zeichen oder sonstige gestalterische Darstellungen als auch für textliche Inhalte. weidemeyer keller unterliegt keiner Überprüfungspflicht. Der Auftraggeber wird weidemeyer keller von sämtlichen Ansprüchen freihalten, die Dritte wegen Verstoßes gegen Bestimmungen des Urheberrechts oder anderweitiger Schutzrechte durch den Auftraggeber gegenüber weidemeyer keller erheben.

2.4. Die von weidemeyer keller gelieferten Inhalte, Konzepte, Gestaltungen, Text-, Bild- und Tonmaterialien unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen, z. B. die sog. Schöpfungshöhe, im Einzelfall nicht gegeben sein sollte. Damit gelten in einem solchen Fall insbesondere die urhebervertraglichen Regeln der §§ 31 ff. UrhG; darüber hinaus stehen den Parteien in einem solchen Fall die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.

2.5. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von weidemeyer keller weder im Original noch bei Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt weidemeyer keller, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

2.6. weidemeyer keller überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. weidemeyer keller bleibt in jedem Fall, auch wenn er das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, seine gestalteten Print- und Webobjekte im Rahmen der Eigenwerbung in allen Medien zu verwenden und im übrigen auf das Tätigwerden für den Auftraggeber hinzuweisen. Bei Arbeiten im Printbereich stellt der Auftraggeber weidemeyer keller max. 20 unentgeltliche Exemplare der vervielfältigten Arbeiten zum Zwecke der Eigenwerbung zur Verfügung.

2.7. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen weidemeyer keller und dem Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

2.8. Vorschläge des Auftraggebers bzw. seiner Mitarbeiter oder seine bzw. deren sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

2.9. Die Print- und Webobjekte dürfen nur für den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) verwendet werden. Jede Nutzung über den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) hinaus ist nicht gestattet und berechtigt weidemeyer keller, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % dieser Vergütung für diese erweiterte Nutzung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu verlangen.

---

## 3. VERGÜTUNG

3.1. Die Vergütung sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen MW-Steuer und ohne Abzug.

3.2. Die Vergütungen sind bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie sind ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt. Erstreckt sich der Auftrag über längere Zeit und erfordert er von weidemeyer keller hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene

Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 30% der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 30% nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten, 40% nach Ablieferung.

3.3. Sonderleistungen seitens des Auftraggebers in Bezug auf Entwürfe, Illustrationen, Konzepte oder Designerarbeiten, sowie Leistungen aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Kundenangaben berechtigen weidemeyer keller entsprechend dem zusätzlichen Zeitaufwand nach gesondert abzurechnen.

3.4. Bei Zahlungsverzug kann weidemeyer keller Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. verlangen, soweit kein Verbraucher beteiligt ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

---

#### 4. FREMDLEISTUNGEN

4.1. weidemeyer keller ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber berechtigt, die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, weidemeyer keller hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.

4.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von weidemeyer keller abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, weidemeyer keller im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten frei zu stellen, die sich aus dem Vertragsschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

4.3. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

4.4. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

---

#### 5. EIGENTUM, RÜCKGABEPFLICHT

5.1. An Entwürfen, Konzepten und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind weidemeyer keller spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes vereinbart wurde.

5.2. Auch die in Erfüllung des Vertrages entstehenden Daten und Dateien verbleiben im Eigentum von weidemeyer keller. Wünscht der Auftraggeber, dass weidemeyer keller ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

5.3. Hat weidemeyer keller dem Auftraggeber Datenträger, Dateien der Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von weidemeyer keller verändert werden.

5.4. Gefahr und Kosten des Transports von Materialien, Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

5.5. weidemeyer keller haftet nicht für Fehler an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

---

#### 6. KORREKTUR, PRODUKTIONSÜBERWACHUNG UND BELEGMUSTER

6.1. Der Auftraggeber legt weidemeyer keller vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.

6.2. Soll weidemeyer keller die Produktionsüberwachung durchführen, schließen er und der Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Führt weidemeyer keller die Produktionsüberwachung durch, entscheidet er nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisung.

6.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber weidemeyer keller zehn einwandfreie Muster unentgeltlich.

---

#### 7. HAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

7.1. weidemeyer keller haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihr Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertrags zwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die weidemeyer keller auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.

7.2. Ansprüche des Auftraggebers, die sich aus einer Pflichtverletzung von weidemeyer keller oder seiner Erfüllungsgehilfen ergeben, verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von weidemeyer keller oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, und Schadenersatzansprüche wegen

Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auch soweit sie auf eine leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von weidemeyer keller oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen; für diese Schadensansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

7.3. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt weidemeyer keller gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung, es sei denn, weidemeyer keller trifft gerade bei der Auswahl ein Verschulden. weidemeyer keller tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

7.4. Mit der Freigabe von Entwürfen, Konzepten und Reinzeichnungen oder sonstigen Arbeiten von weidemeyer keller übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die technische und funktionsmäßige Richtigkeit von Produkt, Text und Bild. Für solchermaßen vom Auftraggeber freigegebenen Arbeiten entfällt die Haftung von weidemeyer keller.

7.5. weidemeyer keller haftet nicht für die urheber-, geschmacksmuster- oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der Entwürfe und sonstigen Designarbeiten, die er dem Auftraggeber zur Nutzung überlässt. Geschmacksmuster-, Patent- oder Markenrecherchen hat der Auftraggeber selbst und auf eigene Rechnung durchzuführen.

7.6. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von weidemeyer keller erbrachte Werkleistung nach deren Erhalt innerhalb von 14 Tagen zu untersuchen und eventuelle Mängel gegenüber weidemeyer keller zu rügen. Die Rüge von offensichtlichen Mängeln muss schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung des Werkes, die Rüge nicht offensichtlicher Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Erkennen des Mangels erfolgen. Zur Wahrung der Rügefrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Werkleistung von weidemeyer keller in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

7.7. weidemeyer keller ist bestrebt, die vereinbarten Fertigstellungstermine möglichst genau einzuhalten. Liefer- und Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die weidemeyer keller die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hat weidemeyer keller auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu verantworten. Hierzu zählen insbesondere der Ausfall der Kommunikationsnetze anderer Betreiber und Provider, Störungen im Bereich der Dienste der Telekommunikation sowie Verzögerungen durch eine nicht zeitgerechte Anlieferung von Daten seitens des Auftraggebers. Diese berechtigen weidemeyer keller, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung hinauszuschieben. Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers gegen weidemeyer keller ist in solchen Fällen ausgeschlossen.

---

## 8. GESTALTUNGSFREIHEIT UND VORLAGEN

8.1. Im Rahmen des Auftrags besteht für weidemeyer keller Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

8.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann weidemeyer keller eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann weidemeyer keller auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Das Recht von weidemeyer keller, einen weitergehenden Verzugschaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

---

## 9. VERTRAGSAUFLÖSUNG

Sollte der Auftraggeber den Vertrag vorzeitig kündigen, erhält weidemeyer keller die vereinbarte Vergütung, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen oder durchgeführte oder böswillig unterlassene Ersatzaufträge anrechnen lassen (§ 649 BGB). Die Parteien vereinbaren jedoch eine Pauschalierung der bis zur Kündigung erbrachten Leistungen und Aufwendungen wie folgt: Bei Kündigung vor Arbeitsbeginn: 10% der vereinbarten Vergütung. Darüber hinaus sind abweichende individuelle Vereinbarungen möglich. Dem Auftraggeber bleibt der Beweis tatsächlich geringerer Leistungen oder höherer Aufwendungen vorbehalten.

---

## 10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen Allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik hat, er seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt oder beide Vertragsparteien Kaufleute sind, wird der Firmensitz von weidemeyer keller als Gerichtsstand vereinbart. Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz von weidemeyer keller. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2. Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

---

weidemeyer keller  
Fliegenstrasse 8/RGB – 80337 München – T 089 46 13 49 60 – F 089 46 13 49 61 – [www.weidemeyerkeller.de](http://www.weidemeyerkeller.de)  
München, Dezember 2012

© 2012 weidemeyer keller